

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Prisma Tech Perma Glue

Handelscode: 80.0022
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Entriegelt Zunder und Rost, schmiert, stoppt und verhindert Oxidation.
Für den industriellen, privaten und gewerblichen Gebrauch.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Schuller Eh' klar GmbH EUROPE
A-4490 St. Florian,
Tel: +43 (7224) 68200 141
Fax: +43 (7224) 68200 241
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Ing. Mag. (FH) Johannes Frühwirt
E-Mail: j.fruehwirt@schuller.eu
- 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Flammable aerosols 1 – H222; H229
Skin irritation 2 – H315
Eye irritation 2 – H319
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H336
Hazardous to the aquatic environment, Acute 1 – H400
Hazardous to the aquatic environment, Chronic 1 – H410
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Cyclohexan; Aceton



GEFAHR

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

- H222** – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: vPvB-Stoffe: keine - PBT-Stoffe: keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.:	REACH Registriernum- mer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Butan* Index: 601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	01- 2119480480- 41-xxxx	≥ 60 - < 70	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1	H220
Cyclohexan* Index: 601-017-00-1	110-82-7	203-806-2	01- 2119463273- 41-xxxx	≥ 25 - < 30	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410
Aceton* Index: 606-001-00-8	67-64-1	200-662-2	01- 2119472426- 35-xxxx	≥ 10 - < 12,5	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.
 Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen.
- SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalie, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Zündquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser abwaschen. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten.
Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Lagerung unter 20 °C, in kühlen, gut belüfteten Räumen.
Von Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1.
- Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS-900):**Butan** (CAS: 106-97-8): 1000 ppm, 2400 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 4(II)**Cyclohexan** (CAS: 110-82-7): 200 ppm, 700 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 4(II)**Aceton** (CAS: 67-64-1): 500 ppm, 1200 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 2(I)**Biologische Grenzwerte (BGW) (TRGS-903):**

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Cyclohexan	110-82-7	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin	Urin	c, b
Aceton	67-64-1	Aceton	80 mg/l	Urin	b

b) Expositionsende, bzw. Schichtende

c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

Überarbeitet am: -

Version: 1

8.2. Expositionsbegrenzungen:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1 Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166). Keine Kontaktlinsen tragen.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
3. Atemschutz: einen angemessenen Atemschutz verwenden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
	Flüssigkeit (unter Druck); verschiedene Farben	
2. Geruch:	nach Lösungsmittel	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	
4. pH Wert	keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben	
7. Flammpunkt:	0 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	hochentzündlich	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	
11. Dampfdruck:	4,0 bar 8,0 bar	20 °C 50 °C
12. Dampfdichte:	keine Angaben	
13. Relative Dichte:	keine Angaben	
14. Löslichkeit(en):	Löslich in Öl, unlöslich in Wasser	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben	
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
18. Viskosität:	keine Angaben	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 0,75 – 0,80 g/ml
VOC: 600 g/l
Flüchtige CMR-Substanzen = 0%
Organischer Kohlenstoff - C: 0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Keine bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
STOT - einmaliger Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:
Aceton (CAS: 67-64-1):
LD50 (Kaninchen, oral): 5300 mg/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
vPvB-Stoffe: PBT-Stoffe: keine Keine.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts
Nach Möglichkeit wiederverwerten.
Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.
Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
ADR - Klasse: 2.5F
ADR - Etiket: 2
IMDG - Klasse: 2.1
IATA-Etikett: 2.1
IMDG-Klasse: 2
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: ja.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
IATA - Frachtflugzeug: 203
IMDG - EMS: F-D, S-U.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Einschränkungen auf das Produkt oder die enthaltende Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung(EG) 1907/2006 (REACH) und folgende Änderungen:

Cyclohexan (CAS: 110-82-7) (Siehe Verordnung 552/2009/EG, Artikel 57)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Produkt gehört zur Kategorie: P3a, E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 23. 11. 2016., Version 1).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable aerosols 1 – H222; H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Skin irritation 2 – H315	Basierend auf Berechnungsverfahren
Eye irritation 2 – H319	Basierend auf Berechnungsverfahren
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H336	Basierend auf Berechnungsverfahren
Hazardous to the aquatic environment, Chronic 1 – H410	Basierend auf Berechnungsverfahren
Hazardous to the aquatic environment, Acute 1 – H400	Basierend auf Berechnungsverfahren

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com